

Protokoll
über die 54. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Schule (Sondersitzung)
am 03.12.2008

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum (E 070)

Anwesenheit

Vorsitzender

Jähnig, Claus Jürgen Fraktion Unabhängige Bürger

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Voss, Renate Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ordentliche Mitglieder

Ehlers, Sebastian	CDU-Fraktion und Liberale
Haverland, Torsten	CDU-Fraktion und Liberale
Lederer, Walter	Fraktion DIE LINKE
Pelzer, Karla	SPD-Fraktion
Walther, Manfred	SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Busse, Monika	Fraktion DIE LINKE
Kolodzik, Stefan	CDU-Fraktion und Liberale

Verwaltung

Buck, Holger
Joachim, Martina

Schriftführer

Credè, Norbert

Gäste

Walther, André Fraktion DIE LINKE

Leitung: Claus Jürgen Jähnig

Schriftführer: Norbert Credè

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02306/2008
III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit - vorbehaltlich der Verweisung durch den Hauptausschuss am 25.11.2008 -
3. Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbünden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 - 2011
Vorlage: 02337/2008
III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
4. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Ausschusses begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Beschluss:

Der Ausschuss bestätigt die vorliegende Tagesordnung ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- zu 2 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02306/2008**

Bemerkung

Nachdem Herr Buck die Vorlage erläutert hat, beantragt Herr Walther den § 4 der Entgeltordnung wie folgt zu ändern:

Die im § 4 der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin festgelegte Nutzungsdauer der Sauna wird von 2 auf 2,5 Stunden heraufgesetzt, das Entgelt auf 7,00 Euro festgelegt.

Die Regelung zu einer 3-stündigen Nutzung der Sauna entfällt.

Eine solche Regelung passe die Nutzungsdauer der Sauna an die der Schwimmhalle (§ 3) an. Auch sei eine Saunanutzung unter 2,5 Stunden im allgemeinen zu kurz.

Frau Pelzer regt an, den Antrag Herrn Walthers nicht als Änderungsantrag, sondern als Änderungsempfehlung zur Beratung im Hauptausschuss zu beschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den von Herrn Walther eingebrachten Änderungsantrag bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 3

Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbünden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 - 2011
Vorlage: 02337/2008

Bemerkungen:

Herr **Jähnig** stellt einen interfraktionellen Änderungsantrag zum Strategiepapier vor, den er an die Mitglieder des Ausschusses ausgibt (s. Anlage z. Protokoll). Er weist daraufhin, dass im Folgenden nur die den Ausschuss fachlich betreffenden Bereiche zur Schulsozialarbeit zur Debatte und Abstimmung ständen.

Frau **Joachim** erläutert das Strategiepapier, dessen Entstehung und Zielstellung. Das Papier sei gemeinsam vom Jugendamt und Jugendhilfeausschuss und im Einvernehmen mit den Träger der Schul- und Jugendsozialarbeit erarbeitet worden. Die Vorgaben des Haushaltssanierungskonzepts seien darin ebenso umgesetzt, wie Richtlinien des Landes zur Schul- und Jugendsozialarbeit und die Möglichkeiten der Ausschöpfung der Förderung durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Herr **Lederer** bringt für die Fraktion «Die Linke» zwei Änderungsanträge zum interfraktionellen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage ein:

1. Antrag

Auf der Seite 11 des Strategiepapiers ist folgender Satz zu ergänzen:

„Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen ist im Planungsbezirk I durch den Trägerbund abzusichern (Heineschule, Friedensschule, Reuterschule).“

Im Rahmen der Arbeit im Trägerverbund im Planungsbezirk I ist in Kooperation mit den Grundschulen Heineschule, Friedensschule und Reuterschule ein Ausgleich für die fehlende Schulsozialarbeit zu sichern.

Auf der Seite 12 des Strategiepapiers ist folgender Satz zu ergänzen:
„Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen ist im Planungsbezirk II durch den Trägerbund abzusichern (Grundschule Lankow, John-Brinkmann-Schule)

Im Rahmen der Arbeit im Trägerverbund im Planungsbezirk II ist in Kooperation mit den Grundschulen Lankow und John-Brinkmann-Schule ein Ausgleich für die fehlende Schulsozialarbeit zu sichern.

Auf der Seite 13 des Strategiepapiers ist folgender Satz zu ergänzen:
„Alle noch nicht durch Schulsozialarbeit abgedeckten Grundschulen werden im Planungsbezirk III durch den Trägerverbund abgesichert.

Im Rahmen der Arbeit im Trägerverbund im Planungsbezirk III ist in Kooperation mit allen Grundschulen die keinen Schulsozialarbeiter haben, ein Ausgleich für die fehlende Schulsozialarbeit zu sichern.

Begründung:

Es wird die Notwendigkeit gesehen, auch Grundschulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen. Hier obliegt es dem jeweiligen Trägerverbund in Kooperation mit den Schulen, wie diese umzusetzen ist. Dabei ist jedoch wichtig festzustellen, dass es sich nicht um eine Stelle für Schulsozialarbeit, sondern eben nur um einen Ausgleich im Rahmen der Zusammenarbeit in den Trägerverbünden sowie zwischen Trägerverbund und Grundschulen handeln kann.

2. Antrag

Der 2. Antrag des interfraktionellen Änderungsantrags wird von der Fraktion «Die Linke» nicht mitgetragen und ist deshalb ersatzlos abzulehnen, so dass die ursprüngliche Fassung der Beschlussvorlage bestehen bleibt. Der Ausschuss möge die interfraktionelle Änderung ablehnen.

Zur Begründung sagt Herr **Lederer**, dass seitens der Gymnasien kein Antrag auf eine Sozialarbeiterstelle vorliege, die beruflichen Schulen bemühten sich dagegen seit Jahren um eine entsprechende Schulsozialarbeiterstelle. An den beruflichen Schulen würden auch bildungsferne Jugendliche aus sozial problematischem Umfeld unterrichtet.

Es werde die dringende Notwendigkeit gesehen, insbesondere die Gymnasien der Landeshauptstadt mit Schulsozialarbeit abzusichern. Mittelfristig sind Vorschläge zu erarbeiten, inwieweit auch die Beruflichen Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn **Walther** erläutert Frau **Joachim** die Strukturen der durch freie Träger organisierten Schul- und Jugendsozialarbeit. Die Stellen für Schulsozialarbeiter würden von 11 auf 14 erhöht. Verschiedene Träger stellten die Sozialarbeiter an und arbeiteten in den sozialräumlich festgelegten Planungsbezirken in Trägerverbünden zusammen. Die Sozialarbeiter seien an einzelnen Schulen beschäftigt, deckten aber durch Kooperation zwischen den Schulen auch den Bedarf an den nicht mit Sozialarbeiterstellen ausgestatteten Schulen mit ab. Der Grundschulbereich müsse sich bei Bedarf in den

Trägerverbünden orientieren und über Kooperationen sich einbringen. Das Modell verlange von den verschiedenen Trägern ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Kompetenzabtretung, sei aber im Einvernehmen mit diesen beschlossen. Die vergangenen drei Jahre, in denen das Modell, mit Trägerverbünden zu arbeiten, laufe und die wissenschaftliche Begleitung des Projekts hätten belegt, dass dies möglich sei und zu guten Ergebnisse führe.

Herr **Walther** fragt nach den Kosten der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts. Diese trage der ESF, erläutert Frau **Joachim**, die Kofinanzierung durch die Stadt liege bei lediglich 800,00 Euro.

Bezogen auf den zweiten Antrag der Fraktion «Die Linke» wirft Herr **Buck** ein, dass an den Beruflichen Schulen viele Schüler aus dem Umland kämen und eine Refinanzierung der Schulsozialarbeit über den Schullastenausgleich möglich sei. Auf Nachfrage Frau **Pelzers** bestätigt er, dass dies auch an den Gymnasien der Fall sei, an den Beruflichen Schulen die Zahl auswärtiger Schüler aber höher wäre.

Herr **Jähnig** weist darauf hin, dass von Grundschulen bei Herrn **Buck** die Einrichtung von Sozialarbeiterstellen an den Schulen beantragt würde. Allerdings fehle die Begründung für die Notwendigkeit, die aber unerlässlich sei.

Herr **Jähnig** fasst die vorliegenden Anträge zusammen und stellt sie zur Abstimmung.

Beschlüsse:

Der Ausschuss stimmt dem 1. Antrag der Fraktion Die Linke zum interfraktionellen Änderungsantrag einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den 2. Antrag der Fraktion Die Linke zum interfraktionellen Änderungsantrag ab.

Der Ausschuss beschließt den interfraktionellen Änderungsantrag mit den zuvor beschlossenen Änderungen mehrheitlich.

Der Ausschuss stimmt der durch die zuvor gefassten Beschlüsse geänderten Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 der Fraktion Die Linke zum interfraktionellen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag 2 der Fraktion Die Linke zum interfraktionellen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Interfraktioneller Änderungsantrag mit den zuvor beschlossenen Änderungen
(Antrag 1 der Fraktion Die Linke)

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Abstimmung der **Beschlussvorlage mit den zuvor beschlossenen
Änderungen** (nur ausschussrelevante Bereiche, Schulsozialarbeit betreffend)

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

zu 4 Sonstiges

Bemerkungen:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Claus Jürgen Jähnig

Vorsitzende/r

gez. Norbert Credè

Protokollführer